Prüfberichtsnr.: 55 1475 01

Stand: 7/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 75720 C-X

Hersteller: PT. Excel Metal Industry LK: 5/120



Seite 1 von 7

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Änderungsabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: PT. Excel Metal Industry

JL. Akses Tol Cibitung No. 82

Cibitung 17520 Indonesia

Vertrieb: Alustar Wheels Trading GmbH

Mittelbergstraße 1 67098 Bad Dürkheim

Handelsmarke: WSL

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **75720 C-X**Radgröße nach Norm: 7,5J x 17 H2
Einpreßtiefe: 40 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 650 kg
Zul. Abrollumfang: 1990 mm

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: BMW

mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30 mm

die mitgeliefert werden (VS-Set 0050)

Anzugsmoment der Radschrauben

bzw. muttern: 110 Nm

Lochkreisdurchmesser: 120 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 72,6 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite Anschlußseite

Jap. Prüfwertzeichen:JWLRadtyp:75720 CKBA-Nummer:45156Radgröße:7,5 J x 17 H2

Einpreßtiefe: ET 40 Ausführung: X

Herkunftsmerkmal: Germany

Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

Prüfberichtsnr.: 55 1475 01

Stand: 7/01

Typ: 75720 C-X Prüfgegenstand: Hersteller: PKW-Sonderrad

PT. Excel Metal Industry 5/120



Seite 2 von 7

Verwendungsbereich 1.4

Fahrzeughersteller:

- Bayerische Motorenwerke AG, München

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
3 C	66-143	BMW 3er Reihe - Limousine	F 547	215/45R17 (F8,K2,K8,R92,T87,T88)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K1,K5,K7,
3/C		- Coupé	e1*93/81	225/45R17	V10,V11,V20,V21,
		- Cabriolet	*0015*	(F8,K2,K8,R92)	X27
3/CG		- Compact	e1*93/81	235/40R17	
		- Touring	*0017* bzw.	(F9,K6,K22,K28,R71)	
			e1*97/27	245/40R17	
			0017 bzw.	(F4,K6,K22,K28,R71)	
			e1*98/14		
			0017		
3/CNG			e1*96/79		
			0084		
3 B			F 920		
3/B	1		e1*93/81	1	
0, 2			*0016*		
M 3 B	210-217	BMW M 3	G 191 bzw.	215/45R17 M+S	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
		- Limousine	e1*93/81		A12,A21,F8
		- Coupé	*0016*	235/40R17	
		- Cabriolet		(R71)	
346L	77-170	BMW 3er Reihe	e1*97/27	205/50R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
		- Limousine	*0097* bzw.	(T89,T93)	A12,C10,R92,V10,
		- Coupé	e1*98/14	215/45R17	V11,V20,V21
		- Touring	*0097*	(K7,T87,T88,T91)	
346C		- Cabriolet	e1*98/14	225/45R17	
			0112	(K2,K8,K27,T90,T91,	
346R			e1*98/14	T92,T93,X27)	
			0146	235/40R17	
				(K2,K27,K28,R71,T90,	
				T92,X27)	
				245/40R17	
				(F4,K22,K28,R71,T91,	
				T93,X26)	
346X		BMW 3er Reihe	e1*98/14	205/50R17	
		- Allrad	*0144*	(T89,T93)	
				215/45R17	
				(T87,T88,T91)	
				225/45R17	
				(T90,T91,T92,T93)	
				235/40R17	
				(K2,K7,K8,R71,T90,	
				T92,X27)	
				245/40R17	
				(F4,K2,K28,R71,T91,	
				T93,X27)	

Prüfberichtsnr.: 55 1475 01

Stand: 7/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 75720 C-X

Hersteller: PT. Excel Metal Industry LK: 5/120



Seite 3 von 7

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Bayerische Motorenwerke AG, München

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
346K	77-170	BMW 3er Reihe - Compact	e1*98/14 *0167*	205/50R17 (T89,T93) 215/45R17 (T87,T88,T91) 225/45R17 (T90,T91,T92,T93) 235/40R17 (K8,K27,R71,T90, T92,X27) 245/40R17 (F4,K2,K8,R71,T91, T93,X27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,C10,R92,V10, V11,V20,V21
R/C	85-110	BMW Z 3 - Cabriolet	e1*93/81 *0029* bzw. e1*98/14 *0029*	215/45R17 (K2,K8) 215/45R17 (X120) 225/45R17 (K2,K8) 225/45R17 (X120) 235/40R17 (K8,K22,R71) 235/40R17 (R71,X120) 245/40R17 (F4,K8,K22,R71) 245/40R17 (F4,K8,K22,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,C10,K1,K7,V10, V11,V20,V21
	141-170	BMW Z 3 - Cabriolet - Coupé		225/45R17 235/40R17 (R71) 245/40R17 (F4,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,C10,K1,K7,V10

Auflagen und Hinweise:

A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 4 StVZO).

Prüfberichtsnr.: 55 1475 01

Stand: 7/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 75720 C-X

Hersteller: PT. Excel Metal Industry LK: 5/120



Seite 4 von 7

Auflagen und Hinweise:

- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Höchstgeschwindigkeit ist eine Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit glei-cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- C10. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischem Reifendruckkontrollsystem (Hersteller: Alligator/Beru) können auch Leichtmetallventile der Firma Alligator Teile-Nr. 590 307 und 590 337 (Farbkennzeichnung: Grün + Keine) verwendet werden. Das serienmäßige Elektronikteil ist dann mit diesem Ventil zu verschrauben.

Hierzu und bei der Reifenmontage sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers unbedingt zu beachten.

- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

Prüfberichtsnr.: 55 1475 01

Stand: 7/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 75720 C-X

Hersteller: PT. Excel Metal Industry LK: 5/120



Seite 5 von 7

Auflagen und Hinweise:

- F9. Es ist durch Begrenzung des Lenkeinschlages oder andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers erforderlich.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T87. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T88. Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T89. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T90. Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T91. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T92. Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T93. Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- V10. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.

Prüfberichtsnr.: 55 1475 01

Stand: 7/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 75720 C-X

Hersteller: PT. Excel Metal Industry LK: 5/120



Seite 6 von 7

Auflagen und Hinweise:

- V11. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse. 245/40R17. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- V20. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse. 225/45R17. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- V21. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse. 235/40R17. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X27. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X120. Rad/Reifenkombination nur zulässig für Fahrzeugeausführungen ab EWG-Nr. e1*93/81*0029*08. (Facelift `99 mit breiter Karosserie an Achse 2)

I.5 Spurverbreiterung kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 Anhang I durchgeführt.

Prüfberichtsnr.: 55 1475 01

Stand: 7/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 75720 C-X

Hersteller: PT. Excel Metal Industry LK: 5/120



Seite 7 von 7

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 7 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 19. Juli 2001

Dipl Ang. P. Lüdcke

amtl. anerkannter Sachverständiger

Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim - Königsberger Straße 20d - D-67245 Lambsheim

Prüfberichtsnr.: 55 2276 01

Stand: 11/01



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 75720 C-X und 75720 C-R15

Hersteller: PT. Excel Metal Industry LK: 5/120

Seite 1 von 4

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Änderungsabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: PT. Excel Metal Industry

JL. Akses Tol Cibitung No. 82

Cibitung 17520 Indonesia

Vertrieb: Alustar Wheels Trading GmbH

Mittelbergstraße 1 67098 Bad Dürkheim

Handelsmarke: WSL

I.1 Sonderraddaten

Vorderachse Hinterachse Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: 75720 C-X 75720 C-R15 Radgröße nach Norm: 7,5J x 17 H2 7,5J x 17 H2 20 +/- 0,5 mm Einpreßtiefe: 40 +/- 0,5 mm Zul. Radlast: 650 kg 735 kg Zul. Abrollumfang: 1990 kg 2100 mm Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: BMW M3 (M346)

Vorderachse: mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 32 mm

die mitgeliefert werden (VS-Set 0051)

Hinterachse: mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 32 mm

die mitgeliefert werden (VS-Set 3151)

Anzugsmoment der Radschrauben

bzw. muttern: 110 Nm

Lochkreisdurchmesser: 120 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des

Rades Vorderachse: 72,6 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des

Rades Hinterachse: 74,1 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des

Rades Hinterachse mit Zentrierring: 72,6 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADW 1)

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

Prüfberichtsnr.: 55 2276 01

Stand: 11/01



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 75720 C-X und 75720 C-R15

Hersteller: PT. Excel Metal Industry LK: 5/120

Seite 2 von 4

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite Anschlußseite

Jap. Prüfwertzeichen: JWL Radtyp: 75720 C KBA-Nummer: 45156 Radgröße: 7,5 J x 17 H2

Einpreßtiefe: ET 40 bzw. ET 20 Ausführung: X bzw. R15

Herkunftsmerkmal: Germany

Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Bayerische Motorenwerke AG, München

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
M 346	252	BMW M 3 - Coupé - Cabriolet	e1*98/14 *0150*	225/45R17 M+S (R12)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A11,C10

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 4 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit glei-cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Prüfberichtsnr.: 55 2276 01

Stand: 11/01



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 75720 C-X und 75720 C-R15

Hersteller: PT. Excel Metal Industry LK: 5/120

Seite 3 von 4

Auflagen und Hinweise:

- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- C10. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischem Reifendruckkontrollsystem (Hersteller: Alligator/Beru) können auch Leichtmetallventile der Firma Alligator Teile-Nr. 590 307 und 590 337 (Farbkennzeichnung: Grün + Keine) verwendet werden. Das serienmäßige Elektronikteil ist dann mit diesem Ventil zu verschrauben.

Hierzu und bei der Reifenmontage sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers unbedingt zu beachten.

R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.

I.5 Spurverbreiterung kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 Anhang I durchgeführt.

Prüfberichtsnr.: 55 2276 01

Stand: 11/01



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 75720 C-X und 75720 C-R15

Hersteller: PT. Excel Metal Industry LK: 5/120

Seite 4 von 4

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 21. November 2001

amtl. anerkannter Sachverständiger

Dipl ∕ing. P. Lüdcke